

## Erweiterungsbau der Ev. Kita offiziell übergeben



schen Kindertagesstätte ist 1967 als Kindergarten mit Gemeindezentrum und Bürotrakt gebaut worden. 2019 wurde der Erweiterungsbau aufgrund des bestehenden Betreuungsbedarfs notwendig. Im März 2020 erfolgte der Spatenstich für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens. Im Kindergartenjahr 2019/2020 konnte als Zwischenlösung eine zusätzliche Krippengruppe im sogenannten „Kaninchenbau“ im Außengelände des Kindergartens eröffnet werden.

### Kosten – eine Investition in den Nachwuchs

Die Baukosten für den Erweiterungsbau betragen voraussichtlich rund 1,2 Mio. Euro. 248.000 Euro werden über Mittel des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert. Die Finanzierung der Restkosten erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Die Baukosten für den anstehenden Bauabschnitt „Umbau Bestand“ sind mit rund 360.000 Euro veranschlagt.

Bürgermeisterin Anette Schmidt ist sich sicher, das nun eine sehr gute räumliche Situation im Neubau geschaffen wurde und der Altbau noch folgen muss. Abschließend sagte sie: „Für Ihre wertvolle pädagogische Arbeit hier alles Gute und viel Erfolg. Den Kindern wünsche ich hier tolle Erlebnisse, Freunde, Geborgenheit, sowas wie ein zweites Zuhause-Gefühl und ganz viel Spaß!“



Mit großem Eifer interpretierten die Kinder das Lied „Wer will fleißige Handwerker seh'n“ und vermittelten einen Einblick in ihre Erlebniswelt während der Bauzeit.

v.l. Geschäftsführerin der evangelischen Kitas Vera Herzog, Büsra Erdem und Klaus Schreiner vom Architekturbüro Schreiner, Daniel von Finck (Bauamt), Pfarrerin Heike Kuhn, Corinna Ehrmann (Bauordnungsamt), Bürgermeisterin Anette Schmidt, Leiterin der Kita Jasmin Ulram-Groß, MdB Nina Warken

Ende Juli wurden 380 m<sup>2</sup> neue Wirkungsfläche für die wertvolle pädagogische Arbeit der evangelischen Kindertagesstätte in der Würzburger Straße offiziell ihrer Bestimmung übergeben. „Es wurde ein Ort geschaffen, der es Kindern ermöglicht, ihre Fähigkeiten spielerisch zu entdecken, sich zu begegnen und optimal versorgt zu sein,“ sagte Bürgermeisterin Anette Schmidt bei der Übergabe. Mit großem Eifer interpretierten die Kinder das Lied „Wer will fleißige Handwerker sehen“ und vermittelten so einen Einblick in ihre Erlebniswelt während der Bauzeit.

Bürgermeisterin Anette Schmidt dankte in ihrer Ansprache allen Beteiligten für ihren Einsatz und lobte die gute und kooperative Zusammenarbeit. Für die Geduld des Kita-Teams unter Leitung von Jasmin Ulram-Groß gab es Extralob und Dank, denn schließlich musste man lange mit einer Baustelle vor der Tür klar kommen.

„Kinder brauchen Freiräume und Reservate, in denen sie sich ausprobieren, beweisen oder einfach auch nur erholen können. Wann sind Kinder beson-

ders glücklich? Immer dann, wenn sie sich selbstvergessen ihrem Spiel, einer Arbeit oder einem Menschen widmen oder wenn sie sich im Einklang mit der Natur fühlen. Dafür haben Sie hier die idealen Rahmenbedingungen,“ stellte Anette Schmidt fest.

### Erweiterungsbau der Evangelischen Kindertagesstätte

Der Erweiterungsbau der Evangelischen Kindertagesstätte in der Würzburger Straße wird bereits seit Dezember 2020 genutzt. Der ca. 380 m<sup>2</sup> große Neubau ist über einen Verbindungsbau an den Bestand angeschlossen. Er bietet Raum für zwei zusätzliche Gruppenräume mit jeweils einem zugeordneten Schlafraum, Sanitäräume, Verteilerküche, Technik und Büro. Der Anbau wurde optisch dem Bestand angepasst und eingeschossig mit einem Flachdach errichtet. In diesem Jahr wird die Herstellung der barrierefreie äußere Erschließung folgen. Diese ist über eine Rampe im Außenbereich und einen Zugang zum Verbindungsbau vorgesehen.

### Historie des Gebäudes

Das Bestandsgebäude der Evangeli-

## Dittigheim war Etappenort des „Rollenden Klassenzimmers“



v.l. Initiator Ortwin Czarnowski, Stv. Bürgermeister Johannes Benz und Stv. Ortsvorsteher Thorsten Hepp

Am Samstag, 24. Juli war Dittigheim der erste Etappenort vom „rollenden Klassenzimmer“. Initiator Ortwin Czarnowski startet auch 2021 eine Radtour für Schüler\*innen aus verschiedenen Schulen von Heilbronn und Umgebung. Sie geht über 1000 Kilometer von Heilbronn über Berlin bis Kiel. Zum siebten Mal organisiert der 80jährige Olympiateilnehmer von 1968 die zweiwöchige Radreise, die dieses Jahr unter dem Motto „Klimaschutz“ steht.

„Das rollende Klassenzimmer“ setzt sich aus 19 Mädchen, 20 Jungen, neun Eltern und zwei Senioren (70 und 80 Jahre) zusammen. Die Schüler\*innen kommen aus mehreren Heilbronner Schulen. Es ist Unterricht, der nicht im Klassenzimmer stattfindet, sondern vor Ort. Die Radler\*innen stärken auf der Tour ihre Persönlichkeit und profitieren schulisch durch die Vertiefung verschiedener Unterrichtsinhalte. Geschichte dort erfahren, wo sie tatsäch-

lich passiert ist. 2019 besuchte man beispielsweise die Lutherstadt Wittenberg. Zusätzlich radelt der Tross für den Klimaschutz: „Wir fahren Rad und geben Rat“, so Ortwin Czarnowski bei der Begrüßung durch Stv. Bürgermeister Johannes Benz und Stv. Ortsvorsteher Thorsten Hepp in Dittigheim. „Wir möchten darauf hinweisen, dass wir Menschen Bäume pflanzen müssen, um das Leben auf der Erde zu erhalten. Natürlich können Bäume allein den Klimawandel nicht aufhalten, sie sind aber Bausteine bei der Bewältigung der Klimakrise“, so ist der ehemalige Lehrer überzeugt.

Für jeden der 11 Etappenort hat das Klassenzimmer ein Bäumchen dabei. Das Gastgeschenk soll dort eingepflanzt werden und ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Dittigheim wird die Sauerkirsche an der Wehranlage künftig für gutes Klima sorgen. Oberbürgermeister Harry Mergel sendete zudem einen flüssigen Gruß aus Heilbronn. Mit guten Wünschen für die weiteren Etappen überreichte Johannes Benz eine kleine „Wegzehrung“ an die Gruppe. Am 4. August wird die Tour in Kiel enden.

## Lobenswertes Schülerengagement für eine saubere Stadt und Natur



Herzlichen Dank an die engagierten Schüler\*innen.

Die Klasse 5a des Schulzentrums am Wört hat am Dienstag, 20. Juli, nachmittags eine Müllsammelaktion rund um das Schulzentrum und den Fahr-

radweg Richtung Obi-Brücke durchgeführt.

Der Vorschlag dazu kam im Klassen-

rat im Rahmen des „Sozialen Lernens“ von Schülerseite auf, um etwas „Soziales“ oder „Gutes“ zu tun. Das fanden alle Mitschüler\*innen gut. Das tolle Engagement wurde von Lehrer Mario Häfner unterstützt und betreut.

Auch die Klasse 6d vom Schulzentrum am Wört hatte im Juni bereits ein ähnliches Engagement für die Umwelt im Rahmen des Schulprojekts „Wald“ durchgeführt. Sie sammelte fleißig Müll auf dem Hamberg.

Mit den Worten: „Euer Engagement und Bewusstsein für eine saubere Stadt und eine saubere Natur find ich sehr lobenswert und Ihr geht damit mit großem Beispiel voran“ bedankte sich Christine Müller (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt) bei den engagierten Schüler\*innen.



## Wir stellen uns vor: Das Bauordnungsamt

Im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes des Klosterhof ist das Bauordnungsamt untergebracht, zu dessen Aufgaben insbesondere die seit dem 1. August 1991 der Stadt übertragenen Aufgaben einer Unteren Baurechts- und Unteren Denkmalschutzbehörde sowie auch die verwaltungsmäßige Bearbeitung der kommunalen Bauleitplanungen gehören.

Im Zuge der verschiedenen baurechtlichen Genehmigungsverfahren prüfen die Mitarbeiterinnen Corinna Ehrmann, Stefanie Kraft und Stephanie Martin unter der Leitung von Sabine Oberst, ob die Wünsche der Bauwilligen mit den baurechtlichen Vorschriften wie z. B. dem Bebauungsplan, den Vorgaben zum Brandschutz, den Interessen der Nachbarschaft und städtebaulichen Zielen vereinbar sind. Im Rahmen baurechtlicher Verfahren greifen sie ein, wenn z. B. sicherheitsrelevante bauliche Mängel behoben werden müssen oder im Zusammenhang mit der Errichtung sogenannter Schwarzbauten.

Die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz, die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben nach dem Gebäudeenergiegesetz sowie den Erneuerbare-Wärme-Gesetzen gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum des Amtes. Im Bauordnungsamt wird des Weiteren das Baulastenverzeichnis der Stadt geführt. Serviceleistungen wie die allgemeine Bauberatung oder das Bauaktenarchiv runden das Aufgabenfeld ab.

Als Untere Denkmalschutzbehörde ist das Bauordnungsamt zuständig für die Bearbeitung von denkmalschutz-

rechtlichen Genehmigungsverfahren, die im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen an Kulturdenkmälern erforderlich werden, und, soweit Umgebungschutz besteht, bei Maßnahmen in deren Umgebung, sofern sie für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals von erheblicher Bedeutung sind. Bestimmte Maßnahmen für die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmälern sind dabei steuerlich begünstigt. In diesem Zusammenhang ist die Untere Denkmalschutzbehörde auch zuständig für die Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz als Nachweis für die Denkmaleigenschaft und die Erforderlichkeit der Aufwendungen.

Daneben kümmert sich das Amt um die verfahrenstechnische Abwicklung der kommunalen Bauleitplanung. Die Bauleitplanung steuert die bauliche und sonstige Nutzung des Bodens (der Grundstücke) innerhalb einer Gemeinde. Sie besteht aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und den Bebauungsplänen (verbindlicher Bauleitplan). Die Bauleitpläne müssen in einem förmlichen Verfahren aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Die hierfür geltenden Verfahrensvorschriften sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Während der Flächennutzungsplan nur behördenverbindliche Darstellungen über die Grundzüge der Bodennutzung enthält, regeln die Festsetzungen der Bebauungspläne die bauliche und sonstige Nutzung von Grund und Boden detailliert und allgemeinverbindlich. Wird die Stadt in den Verfahren der übergeordneten Raum-



Die Mitarbeiterinnen des Bauordnungsamts (von links): Stephanie Martin, Stefanie Kraft, Corinna Ehrmann und Sabine Oberst

ordnung (Landesentwicklungsplan, Regionalplan Heilbronn-Franken) beteiligt, werden diese Verfahren ebenfalls im Bauordnungsamt federführend begleitet. Ergänzt werden die Verfahren der Bauleitpläne um die Verfahren städtebaulicher Satzungen.

Ergänzend nimmt das Amt Aufgaben im Bereich von Verfahren des Umwelt- und Naturschutzes wahr, soweit eine kommunale Zuständigkeit gegeben ist.

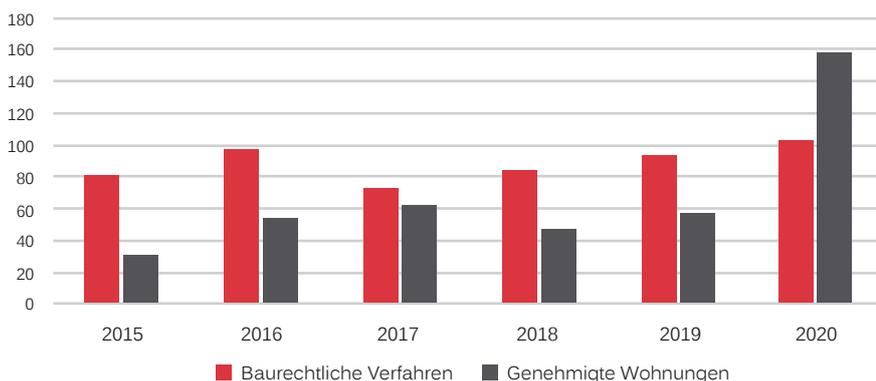
**Weitere Informationen und viele Formulare finden sich auf unserer Homepage:** Bauantragsformulare: [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) → Bürgerservice und Wohnen → Stadtverwaltung → Formulare / Formularserver → Bauen - EE-WärmeG & EWärmeG

**Information über die rechtskräftigen Bebauungspläne und zu Bauleitplanungen im Verfahren:** <https://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen>  
**Beschreibung der Bürgerleistungen des Bauordnungsamts:**

[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de), → Bürgerservice und Wohnen → Stadtverwaltung → Ämter und Abteilungen → Bauordnungsamt

Telefonisch erreichen Sie uns zu den üblichen Dienstzeiten unter der 09341/803-23 sowie per E-Mail: [bauordnungsamt@tauberbischofsheim.de](mailto:bauordnungsamt@tauberbischofsheim.de).

### Baurechtliche Verfahren und genehmigte Wohnungen



## Die Karate-Abteilung des TSV 1863-Tauberbischofsheim feiert ihr 20-jähriges Jubiläum

Unter dem Motto nicht nur Kampfsport, sondern geistige und körperliche Beweglichkeit bis ins hohe Alter, finden 3 Trainingseinheiten für Jedermann statt.

Die Karate-Abteilung mit dem ehrwürdigen Namen „Ryōzanpaku“, ist erwachsen geworden. Sie ist eine der derzeit aktivsten Gruppen in und für die Taubermetropole.

Es begann mit einem Karate-Lehrgang am 23. April 2001 in der nagelneuen Sporthalle am Wört. Dies war übrigens die erste Veranstaltung in der Sportstätte, noch vor ihrer offiziellen Einweihung. Geleitet wurde dieser Eröffnungslehrgang von dem hochrangigen japanischen Karatemeister Anki Takahashi (8. Dan), der auch der Mentor des hiesigen Cheftrainers ist.

Das erste Training folgte dann am Mittwoch, 25. April 2001 mit erschreckenden 3 Teilnehmern. Wer hätte nach diesem schwachen Anfang damit gerechnet, dass bis zum heutigen Tage über 600 Namen durch die Abteilung gehen würden, von denen heute noch über

140 Mitglieder aktiv sind. Trainiert wird an verschiedenen Sportstätten in den Gruppen 5 bis 10-jährige, 10 bis 15-jährige und Erwachsene, wobei hier die ältesten Mitglieder weit über 60 Jahre alt sind.

Die Abteilung bringt aber auch Leben in die Stadt. Mit den großen, bundesweiten Karatelehrgängen in den Jahren 2013, 2016, 2018, die über fünf Tage dauerten, profitierte die ganze Stadt. 2018 waren es 3000 Gäste. Auch dieses Jahr war der Lehrgang wieder geplant, fiel aber leider Corona zum Opfer. Jetzt hoffen alle, dass er 2024 hier wieder stattfinden wird.

Die jährlichen internationalen Lehrgänge mit japanischen Großmeistern oder die Ausrichtung der Deutschen Kinder- und Jugendmeisterschaft zeugen vom Organisationstalent der Abteilung. Beim Altstadtfest in Tauberbischofsheim ist der Karaoke-Abend der Karatekas als Abschluss am Sonntagabend schon für sich legendär.

Jetzt lädt die Karate-Abteilung dreimal zu einem kostenlosen öffentlichen Trai-

ning ein, an dem die Zuschauer herzlich eingeladen sind, einfach einmal mitzutrainieren, um selbst festzustellen, wie das Training nicht nur Fitness, sondern auch Geist und Körper ganzheitlich in Schwung hält. In Absprache mit dem Stadtstrand wird dies auf den Tauberterrassen stattfinden. Dies ist die Gelegenheit, allen Interessierten in allen Altersklassen, mit Sportbekleidung oder einfach in Straßenbekleidung einmal die Möglichkeit zu haben, die Bewegungsvielfalt und den Charme des Karate selbst zu spüren. Dabei wird sich niemand überanstrengen.

Die Termine sind **4. und 11. September** jeweils von **18-19 Uhr**. Natürlich werden während des „Trainings“ die Corona Regeln eingehalten und die Teilnehmer gebeten, dies auch nach der Veranstaltung zu tun. Ein getrennter Zugang und Abgang ist nicht notwendig.

Nach der Veranstaltung stehen den Teilnehmer Mitglieder des Vereins für Fragen an einem Info-Stand zur Verfügung.

## Schulleiterin Sabine Ressel verabschiedet



*Bürgermeisterin Anette Schmidt überreichte der scheidenden Schulleiterin einen Blumenstrauß und bedankte sich herzlich für ihr Engagement.*

Am Dienstag, 27. Juli verabschiedeten die Schulleiter\*innen der Kreisstadt Tauberbischofsheim Sabine Ressel aus ihrem Kollegenkreis. Sabine Ressel war

die Schulleiterin der Christian-Morgenstern-Grundschule in Tauberbischofsheim und der Erich-Kästner-Grundschule in Distelhausen. Bürgermeisterin Anette Schmidt überreichte der engagierten Pädagogin zum Abschied einen Blumenstrauß und lobte die pädagogische Kreativität und den Teamgeist der Schulleiterin. Auch der Geschäftsführende Schulleiter Christian Wamser hatte ein Abschiedsgeschenk parat und bedankte sich im Namen aller Kolleg\*innen für die gute Zusammenarbeit und den stets respektvollen Umgang: „Du hast dich hier enorm eingesetzt und hinterlässt ein wohlbestelltes Haus“, sagte er anerkennend

Nachdem Sabine Ressel ihr Montessori-Diplom gemacht hat, wechselt sie zum kommenden Schuljahr an eine Privatschule in Stuttgart. Ihr Lebensmittelpunkt wird aber Tauberbischofsheim bleiben, wo sie mit ihrer Familie lebt.

## Sonnenplatz in der zweiten Bauphase



Ab Montag, 23. August geht der Sonnenplatz in die zweite Bauphase, um weitere Kanal- und Straßenbaumaßnahmen auszuführen. Damit ändert sich die Verkehrsführung bis zum 22. Oktober wie folgt: Der Sonnenplatz und die Bahnhofstraße (ca. auf der Höhe Bahnhofstr. 1 bis Hauptstr. 70) sind komplett gesperrt.

Die Umleitungen erfolgen über die Museumstraße und die Schmiederstraße. Die Schmiederstraße ist wieder frei befahrbar. Die Außengastronomie Dolomiti steht in der Ferienzeit weiterhin zur Verfügung.

## Eingesparte Portokosten kommen Tauberländer Bio-Streuobstwiesen e. V. zugute



Tauberbischofsheim. Den Stand des Stromzählers online durchzugeben, hat manche Vorteile. Nicht nur, dass dies komfortabler ist, als eine Zählerkarte zum Postkasten zu bringen. Auch CO2 wird eingespart, wenn die Karte nicht transportiert beziehungsweise gar nicht erst produziert werden muss. Unleserliche Angaben gibt es auf diesem Wege außerdem nicht. Und: Der Tauberländer Bio-Streuobstwiesen e.V. kann sich dadurch über einen Spendenscheck freuen. Denn die Netze BW spendet das durch die digitale Zählerstandserfassung eingesparte Porto jeweils einem ortsansässigen Verein oder einer gemeinnützigen Einrichtung. In diesem Jahr sind so in Tauberbischofsheim 2.919,00 Euro zusammengekommen. Michael Gutjahr, Leiter des Netze BW Regionalzentrums Baden-Franken und Kommunalberater Bernhard Ries konnten nun im Beisein von Tauberbischofsheims Bürgermeisterin Anette Schmidt den Spendenscheck an den ersten Vorsitzenden des Tauberländer Bio-Streuobstwiesen e.V., Henry Mühlbauer überreichen.

„Als noch junger Verein können wir die Spende sehr gut gebrauchen. Unser ehrenamtlicher und gemeinnütziger Einsatz gilt dem Erhalt der Streuobstwiesen als Teil der Tauberländer Kulturlandschaft. Das Geld wird für die Pflege und wieder „Inwertsetzung“ der Bäume entlang des Radweges genutzt, denn gerade hier ist deren wichtige Funktionen als regionaler Wasser- und CO2-Speicher - und auch

für den Artenschutz sichtbar. Ich danke auch im Namen vom Heimatverein Dittigheim und dem NABU-TBB, die uns bei der Realisierung des Projektes tatkräftig unterstützen“, freut sich Henry Mühlbauer. Auch Bürgermeisterin Anette Schmidt zeigt sich erfreut: „Die Vereinsarbeit ist für uns enorm wichtig und hat eine nicht zu unterschätzende soziale Komponente. Sie trägt enorm zum Gemeinwohl bei. Beim Tauberländer Bio-Streuobstwiesenverein darf zudem der ökologische Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Durch das Corona-Virus sind aber vielen Vereinen fest eingeplante Einnahmen weggebrochen. Da kommt die Aktion der Netze BW genau richtig, zumal im Herbst der Obstbaum-Lehrpfad mit entsprechenden Hinweistafeln an den Streuobstwiesen im Taubergrund errichtet wird.“

Das Unternehmen hatte die Aktion ins Leben gerufen, als noch niemand etwas vom Ausbruch einer Pandemie ahnen konnte, berichtet Michael Gutjahr und ergänzt: „Seit 2018 machen wir unseren Netzkundinnen und Netzkunden nun schon das Spendenversprechen und haben damit einen zusätzlichen Anreiz geschaffen, um anstelle der Postkarte moderne Kommunikationsmittel zu nutzen. Seither hat sich die Online-Quote bei unserer Zählerstandserfassung deutlich gesteigert.“

Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/portoaktion>

## Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



Solange das mit dem Feste feiern noch ein bisschen schwierig ist kann man sich mit dem Buch „WIR FEIERN! EIN JAHR – VIELE BUNTE FESTE“ schon mal in die Nach-Corona-Zeit träumen. Und in andere Länder und Kulturen gleich mit. Neben den großen religiösen Festen gibt es viele interessante Feierlichkeiten zu entdecken: das Monkey Buffet-Festival in Lopburi / Thailand z.B. bei dem sich die als heilig geltenden Makaken an einem eigens für sie aufgebauten Frucht- und Gemüse- Buffet bedienen können oder ein Schlammfestival in Südkorea. „100 wichtige und witzige Feste aus der ganzen Welt“ werden auf dem Titel angekündigt. Genauso bunt wie die Vielfalt der Feiertage sind die herrlichen Illustrationen mit denen das Buch gestaltet ist.

Wem es droht in den Ferien langweilig zu werden, der findet in „DAS GROSSE JAHRESZEITEN BASTELBUCH“ von MARLIES SCHILLER Anregungen in Hülle und Fülle: Stifte- oder Handyhalter, Schlüsselanhänger oder eine Geburtstags-Pinata. Geordnet nach den Jahreszeiten finden sich für viele Anlässe Bastelvorschläge für Kinder ab 8 Jahren. Tipp: wer jetzt schon bastelt hat zu Weihnachten weniger Stress!

Zum Schluss noch was für Erwachsene: Der Debüt-Roman „VIKTOR“ von JUDITH FANTO erzählt die Geschichte der Studentin Geertje, die es satt hat, dass sich ihre Familie noch immer für ihr Judentum schämt. Auf der Suche nach ihrer eigenen Identität will sie die Mauer des Schweigens endlich durchbrechen. Denn das Schicksal ihrer Familie ist allgegenwärtig - auch das von Viktor, dem Bruder ihres Großvaters. Viktors Geschichte ist der zweite Handlungsstrang, des Romans. Beginnend 1914 wird geschildert, wie er sich zielstrebig zum schwarzen Schaf der großbürgerlichen Wiener Familie entwickelt. Judith Fanto gelingt es, schwere Themen mit leichter Hand zu erzählen ohne platt zu wirken und verworrene Familienfäden humorvoll aufzulösen.



AdobeStock/OneLineStock.com

## Führung Peterskapelle und ehem. Spital, Schmiederstraße, anlässlich des Tags des offenen Denkmals am Sonntag, 12. September



Kulturelle Schätze sichtbar machen und das Bewusstsein für deren Erhalt wecken, das ist die einfache, aber wirkungsvolle Idee, die hinter dem „Tag des offenen Denkmals“ steckt. Am **Sonntag, 12. September** wird der diesjährige Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Schein und Sein“ von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ausgerichtet. Tauberbischofsheim beteiligt sich daran mit zwei Führungen zur Peterskapelle und angrenzend zum ehemaligen Spital in

der Schmiederstraße.

Die Peterskapelle ist das älteste sakrale Bauwerk in Tauberbischofsheim und hat eine besondere Bedeutung für das kulturelle Erbe der Stadt. In den Jahren 2000 bis 2003 wurde die Kapelle im Auftrag der Stadt und des Fördervereins Peterskapelle restauriert und zu einer multifunktionalen Kulturstätte ausgebaut. Die Kapelle vereint die Baustile von vier Epochen: Romantik, Gotik, Renaissance und Barock.

Das ehemalige Spital in der Schmiederstraße 25 grenzt direkt an das Gelände der Peterskapelle an. Das Gebäude war als Kranken- und Pfründnerhaus konzipiert und löste den aus dem 16./17. Jh. stammenden Spitalhof an der Klostersgasse ab. Es ist Teil einer zwischen ca. 1854 und 1886 entstandenen geschlossenen Gruppe öffentlicher Gebäude an der oberen Schmiederstraße, welcher sowohl für die bauliche Entwicklung der Stadt im 19. Jh. als auch für die regionale Verwaltungsgeschichte bedeutender Zeugniswert zukommt. Das Gebäude hat über die Zeit verschiedene Nutzungen erfahren. Seit einigen Jahren ist das Gebäude für eine Wohngruppe umgenutzt.

Eine Führung mit Informationen zu beiden Gebäuden, die heute eine andere Nutzung gefunden haben, als es ihre äußere Erscheinung vermuten lässt,



findet um 11 Uhr und um 15 Uhr statt. Treffpunkt ist jeweils an der Peterskapelle Ecke Museumstraße/Schmiederstraße.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Anmeldung erwünscht. Tel: 09341/80323 oder E-Mail: stephanie.martin@tauberbischofsheim.de.

Info: Weitere Informationen zum Tag des offenen Denkmals gibt es unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de).



[www.buergerstiftung-tbb.de](http://www.buergerstiftung-tbb.de)

Stiftungs-/Spendenkonto  
bei der Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE50 6735 2565 0002 1300 94

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin  
Heike Theiler-Markert | Geschäftsführerin  
Tel. 09341/803-662

### Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir in Teilzeit und nach TVÖD vergütet

### Ortshelfer (m/w/d) für die Kernstadt

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Es handelt sich dabei insbesondere um Tätigkeiten im gärtnerischen Bereich auf dem Friedhof Tauberbischofsheim und der städtischen Grünanlagenpflege.

#### Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **08.09.2021** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalmanagement, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an [karriere@tauberbischofsheim.de](mailto:karriere@tauberbischofsheim.de)

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Tim Bohle vom Personalmanagement unter der Tel. 09341/803-650  
[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

## SuedLink: Ankündigung zusätzlicher Kartierungsarbeiten sowie forstrechtlicher Kartierungen in der Stadt Tauberbischofsheim



Ein Vorhaben von:

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden Württemberg und Netzverknüpfungspunkt

Großgartach) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an den Kartierungsarbeiten und forstrechtliche Kartierungen statt. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die biologischen Kartierungen und forstrechtlichen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

### Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Artengruppe, die kartiert wird und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder mit Hand- und Kescherfängen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

### Informationen zu den forstrechtlichen Kartierungen

Der Kartierungsbedarf und die kartierten forstlichen Parameter ergeben sich aus dem Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) sowie aus von den oberen Forstbehörden herausgegeben Handreichungen und Richtlinien zum forstrechtlichen Ausgleich. Die forstrechtlichen Kartierungen finden durch Sichtbegehungen statt. Es werden keine Materialien auf den Flächen ausgebracht. Der Kartierungsumfang orientiert sich dabei an den Flächengrößen und der Anzahl der aufgenommenen forstlichen Parameter. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde.

### Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

An dieser Stelle wurden bereits Kartierungsarbeiten für SuedLink in der Stadt Tauberbischofsheim ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen in diesem Rahmen ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Neben diesen zusätzlichen Kartierungsarbeiten werden auch forstrechtliche Kartierungen durchgeführt. Dies wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten der betroffenen Flurstücke mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten finden im Zeitraum vom **15.09.2021 bis 31.12.2021** und die forstrechtlichen Kartierungen im Zeitraum vom **15.09.2021 bis 14.03.2022** statt.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die genannten zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen sowie die von den forstrechtlichen Kartierungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten bzw. zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen zusätzlich zu den bereits ausgelegten Unterlagen am Auslageort der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

Stadt	Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Tauberbischofsheim	Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim	nur nach telefonischer Absprache	09341 803-23

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende von TransnetBW oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den zusätzlichen Kartierungsmaßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH  
Tel.: 0800 3804701  
E-Mail: [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)  
[transnetbw.de/suedlink](http://transnetbw.de/suedlink)

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

## Ehemalige FT-Redakteurin: Anastasija Reimer, geb. Specht Studium/Promotion in Würzburg: Biologie



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Und, was möchtest du später einmal werden?“ Soweit ich mich zurück erinnern kann, haben mir die unterschiedlichsten Menschen diese Frage gestellt. In der Grundschule war meine Antwort „Malerin oder Sportlehrerin“, in der Realschule „Psychologin oder Politologin“. Im Wirtschaftsgymnasium nach der 13. Klasse wurde es jedoch ernst: „Was will ich werden?“ Diese Frage, so oft gehört, stellte ich mir erstmals selbst. Alle Türen standen mir offen! Allerdings es ist schwierig, selbstbewusst durch eine davon zu schreiten, wenn man keinen wirklichen Traumberuf hat. Schlussendlich, und nach vielen qualvollen Überlegungen, entschied ich mich, in Würzburg Biologie zu studieren.

Das Bachelorstudium bereitete mir in den ersten drei Semestern große Schwierigkeiten, wurde jedoch einfacher, als ich mir selbst Schwerpunkte aussuchen konnte. Für mich waren das Zell- und Mikrobiologie, auf die ich mich auch im Masterstudium fokussierte. Zu dieser Zeit wurde mir häufig die Frage gestellt, was ich denn später mit Biolo-

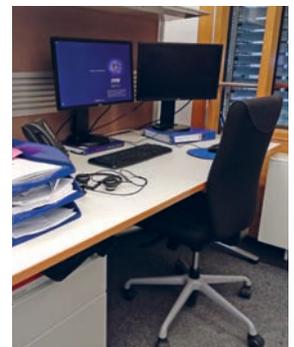
gie machen könnte. Eine Frage, die stets ein Lächeln auf die Lippen eines jeden Biologen zaubert. Hier die Antwort an alle da draußen: Wir wissen es nicht und kümmern uns später darum!

Nach dem Masterstudium nahm ich eine Doktorandenstelle am Lehrstuhl für Mikrobiologie an, denn nur mit einem Masterabschluss bewaffnet, hieß es, hätte man ja sowieso keine Chancen auf dem Jobmarkt. Die Zeit im Labor während der Promotion war die frustrierendste, aber zugleich auch die spannendste Zeit in meinem bisherigen Leben. Tränen standen mir in den Augen, als mir nach 3 Jahren harter Arbeit der Doktorhut aufgesetzt wurde. Jedoch kam schnell die Einsicht, dass ich nun wieder am Scheideweg stand. Welchen Job möchte ich eigentlich gerne machen? Erstmals setzte ich mich mit den Möglichkeiten in der Industrie auseinander, denn universitäre Forschung kam für mich nicht in Frage. Hier mein Tipp an alle angehenden Naturwissenschaftler, die nicht an Uni-Forschung interessiert sind: Versucht während des Studiums Praktika oder eure Bachelor-/Masterarbeit in der Industrie zu absolvieren. Jegliche Art von außeruniversitärer Erfahrung ist später Gold wert! Der Bewerbungsprozess dauerte vier Monate, dann wurde ich in Karlsruhe bei dem Unternehmen PPD Germany GmbH & Co. KG, einem Dienstleister für klinische Studien, angestellt. Und auch hier ein kleiner Tipp: Versucht auf Jobmessen zu gehen und dort an den Ständen eure Flyer oder Bewerbungsmappen loszuwerden.

Mein Jobtitel war wie so oft heutzutage kryptisch: Remote Site Monitor, was

so viel wie Klinischer Monitor im Innendienst bedeutet. Auch wenn die Arbeit grundsätzlich Spaß machte, bewarb ich mich firmenintern schon nach einem Jahr auf eine andere Stelle: Als Country Approval Specialist bin ich für Einreichungen klinischer Studien im Auftrag eines Sponsors bei Behörden und Ethikkommission verantwortlich. Konkretes Wissen aus meinem 8-jährigen Studium inklusive Doktorarbeit konnte ich dabei nicht anwenden.

Nun bin ich im Berufsleben angekommen und die fragenden Stimmen zur Berufswahl sind verstummt, während meine eigene lauter geworden ist: Ist es das? Willst du das die nächsten 40 Jahre machen? Heutzutage bleibt schließlich kaum noch jemand sein Leben lang im selben Unternehmen. Die Entscheidungen, die wir auf dem Weg zum Arbeitsmarkt treffen, bestimmen nicht mehr zwangsläufig unsere berufliche Tätigkeit von morgen, übermorgen oder in 20 Jahren. Alleine deshalb sollten wir uns nicht vor der Berufsfrage fürchten. Egal wohin die Reise geht: Unsere zahlreichen Entscheidungen führen uns zu interessanten Erfahrungen, zu unserer persönlichen Weiterentwicklung und zur Formung unseres Charakters.



Mail-Adresse: zero-23@web.de

# FINANCIAL T'AIME

## FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

[www.youtube.com/financialtaime](http://www.youtube.com/financialtaime)

**Neues Design**

Geballtes Oberstufen-Material  
Klare Abitur Strukturen  
Interessantes zur Psychologie

[www.klausschenck.de](http://www.klausschenck.de)

**Impressum**

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)  
Klaus Schenck (Inhaber)  
Debora Eger (Administratorin)

[www.schuelerzeitung-tbb.de](http://www.schuelerzeitung-tbb.de)



## Öffentliche Bekanntmachung



über die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim;

hier: öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss mit Geltungsbereich und Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und dem Hinweis, dass die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt, wurde am 2. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 10524 der Gemarkung Tauberbischofsheim, umfasst eine Fläche von 1.139 m<sup>2</sup> und ist im nachstehenden unmaßgeblichen Lageplan dargestellt:



II. Nach Aufgabe der Nutzung des Wasserhochbehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 10524 sollen durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung zur einheitlichen Anpassung an das Baugebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

III. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 den

Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

IV. Maßgebend sind der Lageplan M 1.500 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, Stand 01.07.2021, gefertigt vom Stadtbauamt Tauberbischofsheim sowie die Begründung vom 01.07.2021.

V. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**30. August 2021 bis einschließlich 8. Oktober 2021**

auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Für den Fall, dass aufgrund der Coronapandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen während der üblichen Dienststunden nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Tel. Nr. 09341 / 803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tauberbischofsheim, den 09.08.2021

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin

## Ausbildungsplätze im mittleren Dienst und Studienplätze im gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung

Das Finanzamt Tauberbischofsheim bietet Ausbildungsplätze im mittleren Dienst und Studienplätze im gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung an. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die sich insbesondere für Wirtschaft, Recht und Finanzen interessieren.

Die Ausbildung zum Finanzwirt/ zur Finanzwirtin dauert nach Erwerb der mittleren Reife zwei Jahre. Acht Monate entfallen auf die fachtheoretische Ausbildung im Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd oder Freiburg; 16 Monate läuft die berufspraktische Ausbildung im Finanzamt. Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst und der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/in“ ab.

Das praxisorientierte duale Studium im gehobenen Dienst findet an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg statt und dauert drei Jahre. 21 Monate davon sind Fachstudien, die in vier Abschnitte aufgeteilt sind. Dazwischen lernen die Studierenden in insgesamt 15 Monaten die praktische Seite im Finanzamt kennen und können ihr Wissen gleich in der Praxis anwenden. Das Studium schließt mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst und der Verleihung des Hochschulgrades „Bachelor of Laws“ ab.

Während der gesamten Ausbildung im mittleren Dienst werden ca. 1.300 € pro Monat an Vergütung bezahlt. Die Studienvergütung im gehobenen Dienst beträgt monatlich ca. 1.350 €.

Telefonisch stehen die Ausbildungsleiterin, Frau Wagner, Tel.-Nr. 09341/804-241, und die Geschäftsstellenleiterin des Finanzamts Tauberbischofsheim, Frau Achstetter, Tel.-Nr. 09341/804-402 zur Verfügung.

Online-Bewerbung und mehr Infos unter [www.steuer-kann-ich-auch.de](http://www.steuer-kann-ich-auch.de)



Main-Tauber-Kreis  
Kreisstadt Tauberbischofsheim



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für Stadt Tauberbischofsheim wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Mi. 8.00-16.00 Uhr, Do. 8.00-18.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis im Wahlkreis 276
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelsumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tauberbischofsheim, 20. August 2021

Anette Schmidt

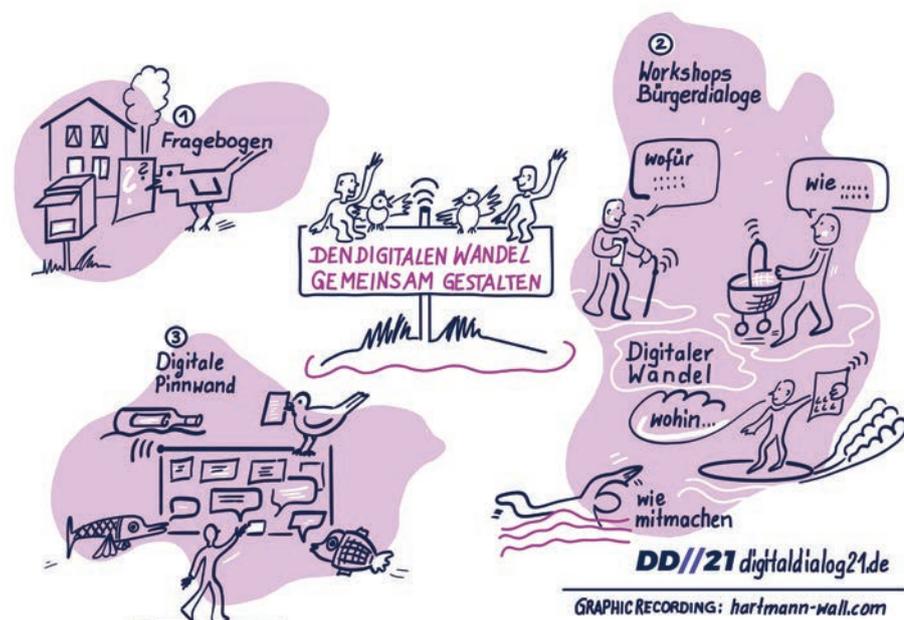
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

## Wie hat die Digitalisierung unseren Alltag im vergangenen Jahr verändert?

[soscisurvey.de/bbdd21/](https://soscisurvey.de/bbdd21/)

Weitere Informationen, auch zu den Ergebnissen der ersten Befragung, gibt es auf der Projektwebseite <https://digitaldialog21.de>.



Im Rahmen des Forschungsprojekts „Digitaldialog 21“ erfasst ein Team der Hochschule Furtwangen unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Selke die Meinungen und Gestaltungsideen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Digitaler Wandel mit Fokus auf den ländlichen Raum. In Bürgerdialogen, die seit dem vergangenen Jahr in Kooperationsgemeinden Baden-Württembergs stattfinden, tauschen sich die Teilnehmenden zu Chancen und Risiken, sowie über Ideen zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung in ihren Kommunen aus. Pandemiebedingt wurde ein Teil der Veranstaltungen digital abgehalten. Auch eine landesweite Bürgerbefragung führten Prof. Dr. Selke und sein Team im vergangenen Jahr durch – und laden nun zu einer zweiten Online-Runde ein.

„Leider hat die besondere gesellschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie immer noch einen sehr großen Einfluss auf unseren Alltag“, so Selke. „Für viele Herausforderungen in den vergangenen Monaten waren digitale Technologien unabdingbar, somit haben sich seit der letzten Befragung voraussichtlich einige Veränderungen ergeben“. In dem Online-Fragebogen kann jeder und jede am Thema Interessierte die eigenen Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen angeben.

„Unser Ziel ist es, auf Grundlage unserer

Forschung Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des digitalen Wandels an die politischen Entscheidungsträger zu formulieren“, erklärt Soziologe Selke. An der Befragung können Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg (unabhängig von einer Teilnahme an der ersten Befragung 2020) noch **bis zum 30. September** teilnehmen. Wer sich darüber hinaus bei dem Thema einbringen möchte, kann sich noch bis 15. August für das „Bürgerforum Digitaldialog 21“ zum digitalen Wandel im ländlichen Raum anmelden, das am 29. Oktober in Stuttgart stattfinden wird.

Das Forschungsprojekt „Digitaldialog 21“ wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels.

Teilnahmelink Bürgerbefragung: <https://www.soscisurvey.de/bbdd22/>

Anmeldelink Bürgerforum: <https://www.>

## Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin **Anette Schmidt**, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, Tel.: 09341/803-0, Fax: 09341/803-89, [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de), E-Mail: [news@tauberbischofsheim.de](mailto:news@tauberbischofsheim.de)

**Verlag:** Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH, Schmiederstr. 19, 97941 Tauberbischofsheim, Tel.: 09341/83-0

**Verantwortlich für Anzeigen:** Peter Hellerbrand

**Druck:** StieberDruck GmbH, Tauberstr. 35-41, 97922 Lauda-Königshofen

**Herausgabe:** 1. & 3. Mittwoch eines Monats

**Redaktionsschluss:** Montag, 24. August 2021

**Redaktionsschluss Ortschaften:** Montag, 24. August 2020 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

**Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Oktober 2021:** Sonntag, 5. September 2021, E-Mail: [diana.schilling@tauberbischofsheim.de](mailto:diana.schilling@tauberbischofsheim.de)

## Startschuss für den nächsten LEADER-Fördertopf



Endlich ist es wieder so weit: Ab dem 2. August 2021 steht der zweite LEADER-Fördertopf im Rahmen der Übergangsverordnung für originelle Projektideen bereit! Dieser beinhaltet circa 320.000 € EU-Fördermittel zuzügl. Landesmittel, die unter den Voraussetzungen der Förderperiode 2014-2020 für die Regionalentwicklung in der Gebietskulisse auf ihren Einsatz warten. Bis zum 13. Oktober 2021 können nun Projektanträge bei der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe eingereicht werden. Hierzu berechtigt sind sowohl Kommunen, Kirchen, Vereine und Verbände als auch Unternehmen und Privatpersonen. Gesucht werden unter anderem Projekte, die nachhaltig mehr Lebensqualität in Dörfern erschaffen, das ehrenamtliche Engagement fördern, den Tourismus und die Genussregion stärken oder Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf oder gar den Sprung in die Existenzgründung ermöglichen. Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen fallen jedoch nicht unter förderfähige Vorhaben. Die Gesamtkosten eines Projekts dürfen dabei maximal 600.000 € netto betragen, müssen jedoch die Mindestsumme von 5.000 € erreichen. Anhand eines festgelegten Katalogs an Auswahlkriterien wird der Auswahlausschuss voraussichtlich am 08. November 2021 über die eingereichten Projektanträge beraten und entscheiden.

Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 und der Übergangsperiode 2021-2022 konnten unter diesen Voraussetzungen mit LEADER bisher 62 Projekte gefördert werden. Durch den Bürgerbus in Ahorn wurde zum Beispiel das Mobilitätsangebot verbessert und damit die Teilhabe für Alle ermöglicht, indem mit diesem Menschen jeden Alters innerhalb der Stadtteile Ahorns von Ehrenamtlichen z.B. zum Einkaufen oder ins Schwimmbad und wieder nach Hause gefahren werden.

Die Übergangsverordnung bringt zudem eine weitere wichtige Bedingung mit sich: Die Umsetzungsreife. Damit ist erforderlich, dass Projektideen bereits konkret ausgestaltet sind und Angebote bereits vorliegen oder

spätestens bis zum 13. Oktober 2021 eingeholt werden können. Auch eventuell notwendige Genehmigungen müssen bis zu diesem Stichtag in die Wege geleitet sein, damit nach Beschluss durch den Auswahlausschuss eine sofortige Antragstellung bei der Bewilligungsstelle erfolgen kann. Sie erkennen Ihre Projektidee in den Voraussetzungen wieder oder haben sogar schon einen Projektentwurf auf dem Schreibtisch, der nur noch auf die Umsetzung wartet? Dann setzen Sie sich zeitnah mit der Geschäftsstelle in Verbindung, um gemeinsam Ihre Idee zu besprechen, Sie zum Ablauf zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter [www.leader-badisch-franken.de](http://www.leader-badisch-franken.de) einsehbar.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

### Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

[birgitbartsch@t-online.de](mailto:birgitbartsch@t-online.de) [www.birgitbartsch.de](http://www.birgitbartsch.de)



### Die kleine Eierei



Leckere, frische Bio-Eier von unseren glücklichen, freilaufenden Hühnern aus dem mobilen Hühnerstall.

In unserem „Eierei-Häuschen“ direkt am Hof bieten wir Ihnen Selbstbedienung an – ab 9 Uhr frische Eier, Nudeln & Kartoffeln.

Wir freuen uns auf Sie!

Familie Blatz



**Bioland-Hof, Familie Blatz**

Welzbachstr. 54, 97956 Werbachhausen

(09349)929074, [info@biolandhof-blatz.de](mailto:info@biolandhof-blatz.de)

...noch mehr Eier  
in Dittigheim  
am Radweg  
Untere Torstr. 23



## Wo sind die Menschen, die sich einmal in der Woche Zeit nehmen, etwas Gutes zu tun?

Für unsere älteren Teilnehmer\*innen der DRK Gymnastikgruppen, die nicht mehr gut zu Fuß sind, suchen wir weitere ehrenamtliche Fahrer\*innen, die unsere Teilnehmer aus Tauberbischofsheim zu uns in die Mergentheimer Straße bringen.

Sie nutzen einen DRK-eigenen Kleinbus, sammeln die Teilnehmer\*innen an einem zentralen Treffpunkt ein und fahren sie zur Gymnastikstunde in die DRK Kreisgeschäftsstelle.

Nach der Gymnastikstunde, an der Sie selbst gern teilnehmen oder während der Sie gern einen Kaffee bei uns trinken können, fahren Sie die Teilnehmer\*innen wieder an den Treffpunkt zurück.

Mögliche Gruppen:  
Montags 10.00-11.00Uhr  
Donnerstags 9.45-10.45Uhr

Ob einmal die Woche, ob einmal im Monat, oder regelmäßig, wir freuen uns über jegliche Unterstützung für unsere Senioren, und das am besten ab sofort.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

DRK Kreisverband  
Tauberbischofsheim e.V.  
Ehrenamtskoordination Sozialarbeit  
Birgit Schreck  
Mergentheimer Straße 30, 97941  
Birgit.Schreck@drk-tbb.de  
09341-920544



## Öffentliche Bekanntmachung



Flurbereinigung Großrinderfeld (Wald)  
Main-Tauber-Kreis

### Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Boden) (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 28.09.2021

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Großrinderfeld (Wald) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**vom 27.09.2021. bis 12.10.2021 im Rathaus Großrinderfeld, während der üblichen Öffnungszeiten.**

Ein Beauftragter des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- steht **am 05.10.2021 (vormittags) und am 07.10.2021 (nachmittags) im Rathaus in Großrinderfeld** für Einzelauskünfte nach **vorheriger Terminvereinbarung** zur Verfügung. Termine können unter 09341/82-5430 vereinbart werden.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Dienstag, den 28.09.2021 um 18:00 Uhr in der Sporthalle in Großrinderfeld.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flur-

bereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

**Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.**

**Die zum Zeitpunkt des Termins geltenden Corona-Vorgaben sind einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.**

gez. Hammerl, OVR

D.S

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de).

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

In den nächsten Wochen wird die zuständige Aufsichtsperson der SVLFG wieder Beratungen und Besichtigungen in den versicherten Unternehmen durchführen. Sie ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten

Unternehmer - auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt - haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Der Unternehmer ist nach § 21 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich. Er hat vor allem seine betrieblichen Einrichtungen und Maschinen in vor-schriftsmäßigem Zustand zu halten, seine Mitarbeiter über die bei ihren Arbeiten auftretenden Ge-

fahren angemessen zu unterrichten und sie zur Einhaltung der der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anzuhalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG (VSGen) können Sie, falls diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sind, bei der SVLFG, Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart, kostenlos anfordern oder unter unserem Internetauftritt ([www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)) herunterladen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## NightLife-Shuttle ab dem Wochenende wieder unterwegs – Nachtbusverkehr startet in der Nacht vom 14. auf den 15. August



NightLife-Shuttle der Linie 988 bei einer Fahrt von Lauda nach Tauberbischofsheim: Nach 17 Monaten Corona-Pause wird das Angebot in der Nacht vom 14. auf den 15. August wieder aufgenommen. Bild: VGMT

Bedingt durch die Corona-Pandemie waren die NightLife-Busse im Main-Tauber-Kreis letztmalig am 14. März 2020 unterwegs. Seither standen die Spätbusse in der Nacht von Samstag auf Sonntag still. In Anbetracht der aktuellen Inzidenzwerte, der voranschreitenden Impfungen, der Öffnungen in der Gastronomie sowie des gesteigerten Mobilitätsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger erfolgt nun der Restart nach 17 Monaten Corona-Pause in der Nacht vom 14. auf den 15. August.

„Mit der Wiedereinführung der NightLife-Linien kommen wir dem berechtigten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach und geben ein weiteres Stück Normalität zurück. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen, zumal wir uns alle nach Normalität sehen“, sagt Landrat Christoph Schauder. „Wir werden das Pandemiegeschehen jedoch genau beobachten und behalten uns je nach Entwicklung

vor, die NightLife-Busse wieder kurzfristig auszusetzen. Deshalb appelliere ich, gerade bei geselligen Zusammenkünften weiterhin achtsam zu sein. Das Fehlverhalten Einzelner kann nämlich rasch wieder zu Einschränkungen für alle führen“, betont der Landrat.

Neben den Linienangeboten verkehren seit Saisonbeginn auch zwei andere Freizeitlinien wieder: der Wildparkbus zwischen dem Bahnhof und dem Wildpark in Bad Mergentheim und der Radbus zwischen Weikersheim und Rothenburg ob der Tauber. Verkehrsdezernentin und VGMT-Geschäftsführerin Ursula Mühleck zitiert den NightLife-Slogan „Wir bringen Dich sicher durch die Nacht“ und ergänzt, dass dies sowohl mit Blick auf die sichere Fahrt von A nach B als auch hinsichtlich des pandemiegerechten Verhaltens im NightLife-Shuttle zu verstehen sei.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis und die Verkehrsgesellschaft Main-Tauber (VGMT) weisen deshalb darauf hin, dass im ÖPNV in Baden-Württemberg Personen nach ihrem sechsten Geburtstag in Bus, Bahn und Ruftaxi eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Auf bayerischen Streckenabschnitten gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Daher wird in den Nachtbussen mit landkreisüberschreitenden Fahrten grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

Für NightLife-Fahrten innerhalb des Main-Tauber-Kreises oder innerhalb des Landkreises Würzburg fallen Kosten in Höhe von vier Euro an. Für nur sechs Euro können Fahrgäste vom Main-Tauber-Kreis nach Würzburg oder umgekehrt fahren.

„Inhaber von VRN-Halbjahres- oder Jahreskarten wie zum Beispiel dem Semester-Ticket, dem MAXX-Ticket, dem Job-Ticket, der Karte ab 60 oder dem Rhein-Neckar-Ticket erhalten bei Vorlage ihres Tickets nochmals zwei Euro Rabatt auf den NightLife-Fahrschein“, berichtet VGMT-Geschäftsführer Thorsten Haas. Die NightLife-Tickets gelten für beliebig viele Fahrten am Lösungsabend bis Betriebsschluss in allen NightLife-Bussen und -Ruftaxen. Andere Tickets werden im NightLife-Shuttle nicht anerkannt.

### Weitere Informationen

Informationen zum Fahrplan und zu den Tarifangeboten des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN) gibt es rund um die Uhr im Internet unter [www.vrn.de](http://www.vrn.de), in der kostenlosen myVRN-App und unter [www.vgmt.de](http://www.vgmt.de). Ebenfalls rund um die Uhr erreichbar ist die telefonische Fahrplanauskunft und Ruftaxizentrale unter der Servicenummer 0621/1077077. Das VGMT-Team ist während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle in Lauda oder telefonisch unter der Nummer 09343/62140 erreichbar. vgmt

### ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am  
Freitag, 3. September

**Tauberbischofsheim  
aktuell**  
ist am Dienstag,  
24. August 2021, 17 Uhr.



SonnenschutzTechnik - Baufertigteile  
**FRÖDE**  
Inhaber: Torsten Kracht e. K.

## Montagehelfer m/w/d in Vollzeit gesucht

für die Mithilfe bei der Montage, Instandhaltung und Inbetriebnahme von Sonnenschutzvorrichtungen, wie z.B. Markisen, Jalousien, Rollläden usw.

Das bringen Sie mit:

- handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis
- Freude am Kundenkontakt
- gewissenhafte und selbständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- gute und zuverlässige Bezahlung
- familiäres Arbeitsklima
- unbefristeter Arbeitsplatz
- zukunftsicheres Unternehmen

Wir kaufen  
**Wohnmobile +  
Wohnwagen**  
03944-36160 | [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter am  
Wasserturm

**Großer Geflügelverkauf**  
Dienstag, 24. August 2021  
Nächster Termin: Di., 21.9.2021  
Leger, Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!  
Tauberbischofsheim, Raiffeisen Markt, 8.10 Uhr  
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914, [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:  
Sonnenschutztechnik Fröde e.K., Hauptstr. 43, 97956 Werbach  
oder per E-mail an: [info@froede-sonnenschutztechnik.de](mailto:info@froede-sonnenschutztechnik.de)

## VERANSTALTUNGS- TERMINE

### After Work Market an den Dienstagen im September 2021



Auch in diesem Jahr wird es wieder den beliebten After Work Market an den vier **Dienstagen vom 7. bis 28. September** geben. Die Händler des Grünen Markts werden ihre Waren wie gewohnt am Vormittag anbieten und bis ca. 18 Uhr bleiben.

Es konnten wieder zusätzliche Händler gewonnen werden.

Schopping mit Genuss ist an allen vier Dienstagen angesagt - genießen Sie eine Bratwurst, ein Gläschen Wein, einen Crêpes oder eine Waffel.

### Artischockenblüten am 31. August & 7. September



Bild: pixabay

Herr Daubinger bietet am **Dienstag, 31. August und 7. September** wieder die beliebten Artischockeblüten auf dem Wochenmarkt an.

### September 2021

**FREITAG, 3. SEPTEMBER - SAMSTAG, 4. SEPTEMBER**

#### Wein am Schloss

Handelsagentur für exklusive Weine,  
Claudia Wölpper-Murphy  
Weinfest mit Live-Musik  
18 Uhr, Schlossplatz

**SAMSTAG, 4. SEPTEMBER**

#### Platzkonzert auf dem Marktplatz

Musikkapelle Dienstadt  
10.30 bis 12 Uhr, Marktplatz

**SONNTAG, 12. SEPTEMBER**

#### Tag des offenen Denkmals

Landesdenkmalamt in Kooperation mit den Gemeinden  
Vorstellung besonderer denkmalgeschützter Baulichkeiten

**FREITAG, 24. SEPTEMBER**

Schlosskonzert „Bad Brückenauer Kammerorchester“  
18 und 20 Uhr, Stadthalle

### Das „Abendlied vom Türmersturm“ - jeden Freitag um 21 Uhr

Melodien gespielt aus den Fenstern des „Türmersturms“ von drei Bläsern (Gustav und Thorsten Endres sowie Andreas Schreck) der Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim unter Leitung von Gustav Endres. Die Serenade wird von den **Fränkischen Nachrichten** präsentiert und von der **Netze BW** unterstützt.

#### Abfuhrtermine gelbe Säcke

**Mittwoch, 25. August:** Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber

**Donnerstag, 26. August:** Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

#### Abfuhrtermine Altpapier

**Mittwoch, 25. August:** Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

**Donnerstag, 26. August:** Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

### City Dinner Tour

Wir möchten Sie ganz herzlich dazu einladen, Ihre schöne Stadt von einer etwas anderen Seite kennenzulernen. Kommen Sie gemeinsam mit der IHK Heilbronn-Franken auf die City Dinner Tour.

Nach erfolgreich durchgeführten Touren in der Region Heilbronn-Franken kommt die Tour nun nach Tauberbischofsheim. Tauberbischofsheimer Unternehmer stellen sich persönlich vor und gewähren Einblicke hinter die Kulissen der attraktiven Geschäfte.

Die Tour startet um 17:30 Uhr mit einem Empfang im Rathaus. Danach geht es in kleinen Gruppen durch die teilnehmenden Geschäfte. Im Anschluss daran gibt es einen gemeinsamen Abschluss bei Möbel Schott.

Kommen Sie mit uns am **16. September** auf die Tauberbischofsheimer City Dinner Tour - für „Unsere Stadt“, für „Unsere Geschäfte“. Lassen Sie uns gemeinsam Tauberbischofsheim erleben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Melden Sie sich schnell an, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung unter [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de)

### Regelmäßige Altstadtrundgänge

zu denen sich Einzelgäste und kleinere Gruppen/Familien mit **Voranmeldung** anschließen können:

**Freitags, 20 Uhr BISCHERER ALTSTADTRUNDGANG MIT DEM „TURMWÄCHTER“**, Dauer: 1 Stunde - keine Turmbesteigung (anschließend um 21 Uhr Präsentation von „Das Abendlied vom Türmersturm am Schlossplatz“)

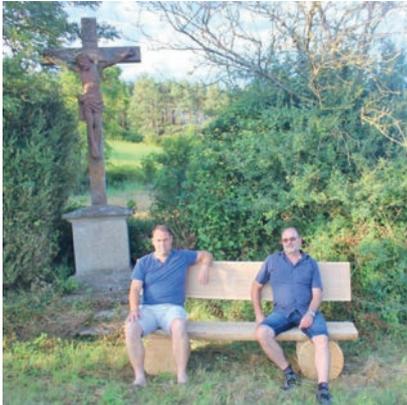
**Samstags, 11 Uhr STADTFÜHRUNG DURCH DIE HISTORISCHE ALTSTADT**  
Dauer: 1 Stunde,

Treffpunkt jeweils: vor dem Rathaus am Marktplatz (kostenfreies WLAN), Kostenbeitrag: Erwachsene 4 €, bis 16 Jahre 2 €; Teilnehmerzahl: max. 20 Personen, die einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten müssen. Bitte bringen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung mit, die Sie während des Rundgangs tragen. Die Rundgänge finden bei jedem Wetter statt! **Wir freuen uns auf Sie!**

Tourist-Information Tauberbischofsheim  
Marktplatz 8, 09341 803-33  
[tourismus@tauberbischofsheim.de](mailto:tourismus@tauberbischofsheim.de),  
[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)

Dittwar

Neue Bank am Weißen Kreuz in Dittwar von Heimat- und Kulturverein gespendet



Bereits im Jahre 1987 - ein Jahr nach Vereinsgründung - veranlasste der Verein die Sanierung des einsturzgefährdeten Weißen Kreuzes an der Straße nach Gissigheim. Begleitend zu diesen größeren Maßnahmen pflegen Vereinsmitglieder ständig alle Bildstöcke. So werden Moos

und Flechten entfernt sowie Inschriften nachgezogen, falls dies nötig ist. Als neueste Maßnahme spendete der Verein nun eine neue Sitzbank aus massiver Eiche, um die doch sehr in die Jahre gekommene alte Bank an der Stelle zu ersetzen. Die Bank wurde von Peter Kaiser aus Dittwar gefertigt und in der letzten Woche aufgestellt. Nun können sich Wanderer wieder auf ihrer Tour ausruhen, ohne sich die Kleidung durch die alte Bank gleich zu ruinieren. Der alte steinerne Wegweiser etwas links von der Bank zeigt, dass schon in früheren Jahren Wanderer hier vorbeigekommen

sind. Er zeigt die Wege nach Gissigheim, Dittwar, Tauberbischofsheim (Dittwarer Bahnhof) und nach Bremen an. Auf den Bildern sind einmal der Ortsvorsteher Mathias Lotter und der Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Dittwar, Kurt Hammrich zusehen sowie der oben angesprochene steinerne Wegweiser. ali

Hochhausen

Mitgliederversammlung des Sportverein Hochhausen

Am **Samstag, den 28. August, um 19 Uhr** findet auf dem Sportgelände des SV Hochhausen die jährliche Mitgliederversammlung des Sportverein Hochhausen statt. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wird auch der Festkommerz anlässlich des 75-jährigen Vereinsjubiläum des SV Hochhausen gegangen. Zu dieser Feier sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins eingeladen. Am Tag der Veranstaltung gelten die aktuell Corona-Bestimmungen.

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Hochhausen

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Hochhausen findet **am Sonntag, 12. September um 19 Uhr** statt. Aufgrund der Corona-Situation findet die Versammlung auf dem Dorfplatz, bei schlechter Witterung in der Dorfscheune, statt. Die aktuellen Corona Bestimmungen sind einzuhalten.

# Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche  
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie



**Bernd Michel**  
Senior Immobilienberater

**Capital**

MAKLER-KOMPASS  
SEIT 10.2020

**Top-Makler Würzburg**

★★★★★

Höchstnote für  
Engel & Völkers  
Fuderer Real Estate

IM TEST: 2.081 Makler    GÜLTIG BIS: 11/21

**Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!**  
Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

**Jetzt Termin vereinbaren:**  
0176 81 69 49 21 · Bernd.Michel@engelvoelkers.com

**Fuderer Real Estate GmbH**  
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH  
Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com  
www.engelvoelkers.com/wuerzburg



**ENGEL & VÖLKERS**

**ANKA**  
Sport und Fitness

DEINE FITNESSKURSE IN  
TAUBERBISCHOFSHAIM

WIR STARTEN  
AB SEPTEMBER

PILATES  
SENIOREN PILATES  
MAMI PILATES  
PHIIT PILATES & HIIT

BAUCH BEINE PO  
POWER CIRCLE  
GESUNDER RÜCKEN  
HIIT

SCAN MICH



SICHERE DIR DEINEN PLATZ  
JETZT BUCHEN UNTER:  
[WWW.ANKA-FITNESS.DE/KURSE](http://WWW.ANKA-FITNESS.DE/KURSE)